



Information Wartung PV-Anlagen und Gutachtenerstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit dem 01.01.2024 eine gesetzliche Pflicht besteht, die volle Funktionalität von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) gemäß DIN EN 62446-1 (DIN VDE 0126-23-2) zu gewährleisten und zu erhalten. Eine fehlende Prüfung wird als Mangel angesehen, der innerhalb von drei Monaten behoben werden muss. Bitte beachten Sie, dass die Vernachlässigung dieser Prüfung zu einer Reduzierung oder sogar zum Verlust des Versicherungsschutzes und der Garantien und Gewährleistungen führen könnte. Neben den gesetzlichen Anforderungen beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung auch ertragsrelevante Aspekte, um die langfristige Leistungsfähigkeit Ihrer Photovoltaikanlage zu gewährleisten.

Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und bieten unsere Dienstleistungen zur Prüfung Ihrer PV-Anlage in folgenden Kategorien an:

1. Wartung (einmalig beauftragte Wartung):
es handelt sich um eine einmalige Überprüfung der gesamten Anlage
2. Wartungsvertrag:
dies beinhaltet alle nötigen Wartungsarbeiten und ständige Fernüberwachung, Berechnungen zu Ist / Soll im Ertrag (Prognosenachberechnung), Vorschläge zur Optimierung
3. Gutachten

Bei den beiden Wartungsangeboten sind folgende Leistungen inklusive:

- Überprüfung mittels Thermografie der einzelnen Module und Erkennung minimaler Fehler.
- Überprüfung auf sichtbare Schäden und Mängel.
- Bestandsaufnahme nach Installationsdokumentation und/oder Übersichtsschaltplan.
- Messung des Isolationswiderstands der Anlage.
- Messung des Ableitstroms der Betriebsmittel.
- Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag, Überspannung und elektrisch verursachten Brand.
- Prüfung von Funktion und Ertragsleistung der Anlage.
- Ausführlicher E-Check des PV-Prüfprotokolls und ggf. Mängelbericht.
- Überprüfung des Akkusystems.

Um unsere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, füllen Sie bitte nachfolgendes Formular aus.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Preise, Stand 01-2025

Kosten Wartungsvertrag:

kWp – Größe der Anlage	Wartung und Fernüberwachung / Jahr
1 – 10	195,00 € pauschal
11 – 20	18,00 € / je kWp
21 - 50	15,00 € / je kWp
51 – 200	13,00 € / je kWp
ab 201	10,00 € / je kWp
Anfahrtskosten ab 50 KM	0,30 € je KM
Erstellung einer Anlagendokumentation, inkl. Messprotokollen	250,00 €, pauschal

Kosten Wartung (einmalig beauftragte Wartung):

kWp – Größe der Anlage	Wartung und Fernüberwachung / Jahr
1 – 10	295,00 € pauschal
11 – 20	20,00 € / je kWp
21 - 50	17,00 € / je kWp
51 – 200	15,00 € / je kWp
ab 201	10,00 € / je kWp
Anfahrtskosten ab 50 KM	0,50 € je KM
Erstellung einer Anlagendokumentation, inkl. Messprotokollen	350,00€, pauschal

Kosten allgemein:

An & Abfahrtskosten ab 50 KM	0,50€ je KM
Konzepterstellung	250,00 €, pauschal
Allgemeiner Stundensatz	119,00 € je Stunde
Mehraufwand bei Montage	79,00 € je Stunde
Schadensaufnahme	119,00 € je Stunde
Recherchearbeiten	79,00 € je Stunde
Vorbereitung Bildmaterial	79,00 € je Stunde
Vorbereitung Bildmaterial Kontrolle und Mängelfeststellung	79,00 € je Stunde
Auswertung und Dokumentation	79,00 € je Stunde

(alle Preise in Netto, zzgl. Mehrwertsteuer)



Beauftragung

Hiermit beauftrage ich: _____

Die Firma: Weißbach-Solartechnik UG, Am Speitewitz 130, 07552 Gera

Für folgende Leistung:

- ☐ Wartung (einmalig beauftragte Wartung)
- ☐ Wartungsvertrag (Anlagendaten nur im Vertrag ausfüllen)
- ☐ Gutachtenerstellung
- ☐ Konzepterstellung
- ☐ Reperaturauftrag

über: _____

☐ sonstiges

über: _____

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber



Vertrag über die Wartung einer bestehenden PV-Anlage

zwischen

Anlagenbetreiber (vollständiger Name und Adresse)

- *Im folgenden Auftraggeber (AG) genannt* -

und

Wartungsunternehmen

Weißbach Solartechnik UG
Am Speitewitz 130
07552 Gera

- *Im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt* -

Anlagendaten

Standort der Photovoltaikanlage:

Art der Anlage:

Leistung der PV-Anlage (in kWp):

Typenbezeichnung PV-Modul:

Typenbezeichnung PV-Wechselrichter:

Typenbezeichnung Energiespeicher:

Datum der Inbetriebnahme:

Erbaut von:

Anmeldung über:



1.) Laufzeit und Kündigung des Vertrages:

- 1.1. Dieser Vertrag wird am Tag wirksam, an dem AG als auch AN diesen beiderseitig unterschrieben haben.
- 1.2. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren ab beidseitiger Unterschrift.
- 1.3. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum durch den AG oder den AN gekündigt wird.
- 1.4. Die Kündigung bedarf von beiden Parteien der Schriftform.
- 1.5. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund muss darüber hinaus der Grund für die außerordentliche Kündigung im Kündigungsschreiben angegeben sein.

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- a) für den AG, wenn der AN seinen Leistungszusagen, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
- b) für den AN, wenn der AG in Bezug auf eine oder mehrere vertragliche Pflichten eine erhebliche Vertragsverletzung begeht.
- c) für beide Parteien, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
- d) für den AN, wenn der AG der in diesem Vertrag zugesicherten Vergütung, nach einmaliger schriftlicher Mahnung des AN nicht nachkommt.

2.) Voraussetzungen für das Zustandekommen dieses Wartungsvertrags:

- 2.1 Die PV-Anlage entspricht den zur Zeit der Erbauung geltenden VDE- & VDS-Normen.
- 2.2 Sollten die Normen nicht eingehalten werden können, so ist seitens des AG Sorge zu tragen die Mängel vor Vertragsabschluss abzustellen.
- 2.3 Alle Dokumente zur PV-Anlage werden den AN vorgelegt. Dem AN wird das Recht eingeräumt, sich für die durchzuführende Wartung Kopien für seine interne Datenbank anzufertigen.
 - a) Sind keine Dokumente zu Inbetriebnahme der PV-Anlage vorhanden, können diese auch durch eine Vollabnahme angefertigt und dem AG übergeben werden.
- 2.4 Folgende Dokumente sind feste Bestandteile einer Dokumentation der PV-Anlage: Stringplan, Abnahmeformulare, Messprotokolle, Wartungsnachweise, Datenblätter, Anmeldepapiere
- 2.5 Die PV-Anlage muss über eine technische Schnittstelle zur Fernüberwachung verfügen. Sollte diese nicht vorliegen, kann der AG dies bei AN beauftragen bzw. hinzubuchen.
- 2.6 Die zu wartende PV-Anlage verfügt über einem vollumfänglichen und gültigen Versicherungsschutz.
 - a) Sollte dieser während der Laufzeit des Wartungsvertrags beendet werden bzw. nicht umgehend durch eine gültige ersetzt worden sein, ist der AN umgehend zu informieren.
 - b) Mit Beendigung des Versicherungsschutzes endet auch automatisch das Vertragsverhältnis zwischen AG und AN.
 - c) Auch bei einem Wechsel der Versicherungsgesellschaft ist der AN umgehend zu informieren.



3.) Pflichten des Auftraggebers (AG):

- 3.1 Die Räumlichkeiten des Standorts des Sicherungskastens, Wechselrichters bzw. Stromspeichers sind frei von Hindernissen zu halten.
- a) Es dürfen keine brennbaren Materialien durch den AG in diesen Räumen lagern.
 - b) Der AG gewährt den AN jederzeit problemlosen Zugang zu den genannten Komponenten.
- 3.2 Auffälligkeiten vor Ort sind dem AN unverzüglich zu melden.
- 3.3 Der AG gewährleistet eine permanente Internetverbindung zu den Geräten, so dass eine Fernwartung durch den AN jederzeit möglich ist.

4.) Vergütung

4.1 Die Grundkosten der Fernüberwachung/Wartung/Inspektion/Kontrolle ergeben sich aus der jeweiligen Anlagengröße und staffeln sich wie folgt:

Kosten Wartungsvertrag:

(Stand 12-2024)

kWp – Größe der Anlage	Wartung und Fernüberwachung / Jahr
1 – 10	195,00 € pauschal
11 – 20	18,00 € / je kWp
21 - 50	15,00 € / je kWp
51 – 200	13,00 € / je kWp
ab 201	10,00 € / je kWp
Erstellung einer Anlagendokumentation, inkl. Messprotokollen	250,00 €

4.2 Die Fernüberwachung/Wartung/Inspektionspauschale wird vom AG jährlich per Überweisung (auf Rechnung) beglichen.

4.3 Die Vergütung ist spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss zu zahlen und ist für jedes neu anfallende Vertragsjahr zum selben Zeitpunkt fällig.



4.5 Nicht vom Leistungsumfang dieses Vertrages umfassende Dienstleistungen:

- a) die Zählerablesung zu allen Zwecken der Abrechnung der Einspeisevergütung.
- b) Die Wartung von Anlagenteilen, die nach Unterschrift dieses Vertrages der PV-Anlage hinzugefügt wurden. Eine Aufnahme dieser in die Wartung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- c) Störungen, die durch Eingriffe durch den AG oder durch vom AG beauftragte Drittfirmen in die PV-Anlage verursacht wurden.
- d) Instandsetzungsarbeiten, die über die laufende Wartung oder Störungsbeseitigung hinausgehen und einer vollständigen oder teilweisen Neuerrichtung der PV-Anlage gleichkommen. Dies gilt beispielsweise für den Wiederaufbau nach Schäden durch Sturm, Hagel, Schneelast, Feuer oder Überspannung.
- e) Reinigungsarbeiten wie Module, Räumlichkeiten etc.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer